

"Kohle und Stahl – Grundlage europäischer Einheit" in Süddeutsche Zeitung (22. Juni 1951)

Legende: Am 22. Juni 1951, anlässlich der zwischenstaatlichen Verhandlungen über die Gründung einer Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, befasst sich die deutsche Tageszeitung Süddeutsche Zeitung mit den wirtschaftlichen und sozialen Problemen, mit denen die Sechs konfrontiert sein werden.

Quelle: Süddeutsche Zeitung. Münchner neueste Nachrichten aus Politik, Kultur, Wirtschaft, Sport. Hrsg. FRIEDMANN, Werner; GOLDSCHAGG, Edmund; SCHÖNINGH, Dr. Franz Josef; SCHWINGENSTEIN, August ; Herausgeber FRIEDMANN, Werner. 22.06.1950, n° 141; 6. Jg. München: Süddeutscher Verlag. "Kohle und Stahl - Grundlage europäischer Einheit", auteur:Kreyssig, Gerhard , p. 11.

Urheberrecht: (c) Süddeutsche Zeitung

URL:

http://www.cvce.eu/obj/kohle_und_stahl_grundlage_europaischer_einheit_in_suddeutsche_zeitung_22_juni_1951-de-6ca4dfed-3cbc-4db2-b749-cf13d3a34710.html

Publication date: 18/12/2013

Kohle und Stahl – Grundlage europäischer Einheit

Mit den Verhandlungen um den Schuman-Monnet-Plan, die am 30. Juni in Paris begonnen haben, wird der erste Versuch gemacht, den Kohlenbergbau und die Stahlindustrie Westeuropas unter einheitlichen gemeinsamen Gesichtspunkten zu betreiben und durch eine übernationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wichtigsten Grundstoffindustrien zu einer wirtschaftlichen Neugestaltung Westeuropas zu gelangen. Eine „Hohe Behörde“ übernationalen Charakters soll – erstmalig in der Welt – als Autorität eingesetzt werden, deren Beschlüsse und Entscheidungen für die beteiligten Regierungen bindend sein sollen.

Die heutige Sonderseite der „SZ“ hat sich die Aufgabe gestellt, die Kohle- und Stahlnation Westeuropas zur Darstellung zu bringen und die vielfältigen Probleme aufzuzeigen, für die eine Lösung gefunden werden muß, wenn der Schuman-Monnet-Plan eine europäische Realität werden soll. Weder eine „Europa-Aktiengesellschaft“ der Grundstoffindustrien noch ein „Mammutkartell“ wäre eine Lösung, die Westeuropa wirklich ein neues wirtschaftliches Fundament gäbe. Es genügt, die Gefahren solcher Lösungen anzudeuten, um zu erkennen, welche gigantische Aufgabe in Paris gelöst werden soll. – Wir haben uns nicht gescheut, im Interesse eines möglichst umfassenden Überblicks die Kontraste aufzuzeigen, die in persönlichen Auffassungen wie wirtschaftlichen Fakten gleichermaßen sichtbar werden. Wer den Versuch unternimmt, die Bausteine der geplanten westeuropäischen Montan-Union zusammenzutragen, muß nicht zuletzt auch wissen, weshalb und worüber die Meinungen auseinandergehen.

Frankreichs Außenminister Robert Schuman, dessen Name in der Geschichte des modernen Europa immer verbunden bleiben wird mit dem Plan, den Jean Monnet für die einheitliche Bewirtschaftung und Verwaltung der westeuropäischen Montanindustrie ausgearbeitet hat, erklärte am Tage vor dem Beginn der Verhandlungen nachdrücklich, daß alle Überlegungen, die in den nächsten Monaten in Paris über das eigentliche Fundament dieses Planes angestellt würden, selbstverständlich davon ausgehen für Europa einen Höchstgrad von Beschäftigung zu erzielen. Das bedeutet nicht mehr und nicht weniger, als daß sich Frankreich auf das Prinzip der Vollbeschäftigung festgelegt hat (was übrigens nicht verwunderlich ist, da es in Frankreich am 15. April 1950 insgesamt nur 61.822 Arbeitslose gegeben hat, von denen zudem 39.933 auf Paris und Umgebung entfielen. Die Vollbeschäftigung ist in Frankreich zu einem noch höheren Grade verwirklicht, als es in Großbritannien der Fall ist. Den gleichen Standpunkt vertreten übrigens die Freien Gewerkschaften aller beteiligten Länder, und da die Arbeitsmarktverhältnisse in Belgien und den Niederlanden ebenfalls günstig liegen, ergibt sich die Tatsache, daß von den Partnern des Schuman-Monnet-Plans lediglich die Bundesrepublik und Italien mit einem überaus ernsthaften Problem der Arbeitslosigkeit zu tun haben.

*

Eine zweite Frage scheint ebenfalls dem Prinzip nach klar zu sein. Man weiß, daß der Schuman-Monnet-Plan seine Aufgabe nur dann erfüllt, wenn er mit der Hebung der Produktion und der Beschäftigung – bzw. deren permanenter Sicherung – zugleich eine laufende, stetige Verbesserung des Lebensstandards aller beteiligten Länder herbeizuführen vermag: der Präsident des französischen Wirtschaftsrats, Jean Jouhaux (vgl. Leitartikel SZ Nr. 133 v. 13.6.) hat das mit besonderem Nachdruck unterstrichen. Auch hier deckt sich die Auffassung völlig mit den Forderungen der Gewerkschaften, die auf ihren Kongressen und anlässlich der Beratungen im Zusammenhang mit dem Schuman-Plan nicht nur die Anpassung der Löhne nach oben, sondern darüber hinaus zugleich die Durchsetzung des Prinzips der Parität gefordert haben.

*

Die Frage der Parität ist ein dritter Punkt grundsätzlicher Natur. Es ist von Anfang an durch Schuman erklärt worden, daß die Länder in der zu schaffenden neuen „Hohen Behörde“ übernationalen Charakter paritätisch mit gleichen Rechten vertreten sein sollen. Parität im Sinne einer modernen Wirtschaft ist gleichbedeutend mit der Gleichsetzung von Kapital und Arbeit, woraus sich die gewerkschaftliche

Forderung herleite, in gleicher Weise in der „Hohen Behörde“ vertreten zu sein, wie die Regierungen bzw. die Industrie. (Ein Vorbild, wenn nicht das Beispiel dafür, ergibt die seit Jahrzehnten erprobte und bewährte Form im ursprünglichen „Internationalen Arbeitsamt“, – der jetzigen „Internationalen Arbeitsorganisation“ der Vereinten Nationen in Genf. – Dort hat man ein **Drei-Parteien-System** bei dem die Regierungen, die Unternehmer – durch ihre Verbände – und die Arbeiterschaft – durch ihre Gewerkschaften – je zu einem Drittel mit gleichen Rechten vertreten sind. Die freien Gewerkschaftsverbände verlangen die Gleichberechtigung mit den Unternehmern vor allem deshalb, weil sie als die wirtschaftliche Vertretung der Arbeiterschaft andernfalls eine wirksame Verfechtung der Forderungen nach ausreichenden Löhnen, guten Arbeitsbedingungen und gesicherter Sozialversicherung nicht gewährleistet sehen. Hinsichtlich der Löhne und Lebensbedingungen scheint somit im Schuman-Plan die „**Nivellierung nach oben**“ das entscheidende Prinzip zu sein, nach dem man sich orientieren wird.

*

Der **V e r b r a u c h e r** ganz allgemein wird von dem Schuman-Monnet-Plan selbstverständlich erwarten, daß er zu einem „Dienst am Kunden“ wird, mit anderen Worten: daß dieser Plan der Montanindustrie Westeuropas im Prinzip den Charakter einer „**ö f f e n t l i c h e n e u r o p ä i s c h e n D i e n s t l e i s t u n g**“ erhält. Das ist gleichbedeutend damit, die Produktion auf Erweiterung abzustellen mit dem Ziele der Preissenkung. Es wäre also genau die gegenteilige Politik zu verfolgen, die die früheren Kartelle und Syndikate, etwa die Internationale Rohrstuhl-Gemeinschaft, gekennzeichnet hat. Die **e x p a n s i v e P r o d u k t i o n** ist das Charakteristikum moderner Wirtschaftsführung, und an die altbekannte Politik früherer internationaler Kartelle zu erinnern, sollte genügen, um davor zu warnen, halbe Arbeit zu verrichten und ein ideell verbrämtes Werk zu schaffen, das sich im Grunde genommen in seiner Praxis von den Arbeitsmethoden jener Kartelle alter Prägung nicht unterscheidet.

*

Nur wer die Einsicht hat, daß Planwirtschaft mit Zwangswirtschaft nicht gleichzusetzen ist, – nur wer gegen offen sichtbare Tatsachen nicht beharrlich weiter behauptet, Planwirtschaft und Privatwirtschaft – treffender gesagt: Ordnung und private Initiative seien nicht miteinander vereinbar, wird die Möglichkeit haben, den Problemen wirklich begegnen zu können, für die in Paris eine Lösung gefunden werden soll.

F r a n k r e i c h s Wirtschaft ist gekennzeichnet und bekommt ihre spezifische Prägung durch die konsequente Planung Jean Monnets, der es verstanden hat, der Wirtschaft seines Landes durch einen Fünf-Jahres-Plan, von dessen Nützlichkeit die Unternehmer überzeugt worden sind, produktionsmäßig zu einer Entfaltung zu bringen, die eine nicht koordinierte, freie Wirtschaft schwerlich zustande gebracht hätte. Dabei hat Frankreich den Kohlenbergbau nationalisiert in staatlicher Regie, die Eisen- und Stahlindustrie in privater Hand. Die **N i e d e r l a n d e** führen eine Wirtschaftspolitik, die der Frankreichs weitgehend ähnelt. Die **B u n d e s r e p u b l i k** lebt im Stadium einer halbregulierten Marktwirtschaft und hat beide Grundstoffe unter treuhänderischer Verwaltung. Dabei ergibt sich die einmalige Situation, daß die Partner des Schuman-Monnet-Plans (mit Ausnahme Italiens) selbst nach dem Zustandekommen der neuen Hohen Behörde über die Ruhrbehörde zusätzliche Kontrollrechte über die Grundstoffindustrien auf deutschem Boden beibehalten. Die Bundesrepublik erscheint dadurch zweifellos als der bei weitem am stärksten gehandicapte, im Grunde genommen einzig unfreie Partner.

B e l g i e n , L u x e m b u r g und **I t a l i e n** wären als die freiwirtschaftlichen Partner der europäischen Montan-Union zu bezeichnen, wobei Italien dasjenige Land ist, das weder Kohle noch Eisen besitzt, sondern die Grundstoffe für seine Stahlproduktion importieren muß.

Wäre oder würde **G r o ß b r i t a n n i e n** Partner der westeuropäischen Montan-Union, so würde neben dem freiwirtschaftlichen geplanten Frankreich, der regulierten Wirtschaft der Bundesrepublik und den Partner freier Privatinitiative ein Land mit Planung sozialistischer Prägung stehen, dessen Kohlenbergbau nationalisiert ist und in dem die Überführung der Eisen- und Stahlindustrie in den Besitz der Nation bereits grundsätzlich beschlossen, die Durchführung jedoch noch vertagt ist.

*

Es ist offensichtlich, daß der Schuman-Monnet-Plan zum Scheitern verurteilt wäre, wenn e i n e s der Länder versuchen wollte, s e i n Prinzip der Wirtschaftsführung den anderen Ländern aufzuoktroieren. Das Gelingen hängt vielmehr davon ab, daß die praktischen Maßnahmen, über die man sich verständigen will, j e d e m Land – unbeschadet seine Wirtschaftsordnung und seiner wirtschaftlichen Prinzipien – die Möglichkeit voller und rückhaltloser Kooperation bietet. Diese Einsicht schließt allerdings gewisse politische Gefahren oder die Anwendung wirtschaftspolitischer Druckmittel nicht aus. Sie werden sich möglicherweise in der Bundesrepublik besonders nachhaltig geltend machen, da es wenig Zweifeln unterliegt, daß die ehemaligen Besitzer der Montankonzerne, denen auf Grund des Gesetzes Nr. 75 ihr Besitz nicht wiedergegeben werden soll, mit französischer oder anderer Partnerschaft versuchen werden. Das „Comité des Forges“, der französische Schwerindustriellen-Verband, hat das bereits angedeutet mit dem Hinweis, daß Deutschland keinen adäquaten Unternehmerverband besitze, der als „gegebener“ Verhandlungspartner in Frage käme. Wir haben bekanntlich die Stahltruhänder, die – wie der Name sagt – die Schwerindustrie auf dem Gebiet der Bundesrepublik bei noch ungeklärten endgültigen Besitzverhältnissen „truhänderisch“ verwalten. Andererseits wird im Hinblick auf die amerikanische Kartell- bzw. Dekartellisierungspolitik der Hinweis des Comité des Forges kaum größere Bedeutung erlangen dürfen.

*

Wenn man der Frage noch weiter auf den Grund geht, wie und nach welchen Grundsätzen die gemeinsame Führung der Montanindustrie in Westeuropa auf der u n t e r e n E b e n e d e r P r a x i s , auf die es letzten Endes ankommt, erfolgen soll, dann gelangen als schwierigste Klippen für das Gelingen des Planes die S t a n d o r t b e d i n g u n g e n und der unterschiedliche P r o d u k t i o n s s t a n d der beiden Grundstoffindustrien in den verschiedenen Ländern sofort in den Vordergrund. So, wie Löhne und Leistungen im Kohlenbergbau pro Kopf und Schicht – und in der Stahlindustrie bezüglich der Produktionsleistung – einmal durch den unterschiedlichen Lebensstandard der beteiligten Völker, zum andern aber durch die technische Ausstattung der Industrien bedingt sind, so geben die Standortbedingungen und die heute vorhandenen Absatzmärkte dem unterschiedlichen Produktionsstand der Montanindustrie in Westeuropa ihr Gepräge. Das Ergebnis aller Komponenten sind außerordentlich starke Kostenunterschiede (und somit Preise) bei Kohle und Stahl, deren Anpassung gerade als eine der Hauptaufgaben des Schuman-Monnet-Plans bezeichnet worden ist. Nimmt man hinzu, daß die Entwicklung der Montanindustrie in allen beteiligten Ländern weitgehend, wenn nicht sogar ausschlaggebend, mitbestimmt worden ist durch die bisherige Z o l l p o l i t i k , und vergegenwärtigt man sich, daß Schuman am Tage vor dem Beginn der Verhandlungen noch den W e g f a l l d e r Z o l l m a u e r n , die Anpassung der T r a n s p o r t k o s t e n und die Öffnung der gegenseitigen Märkte als notwendig bezeichnet hat, dann wird überzeugend klar, daß in Paris der Versuch zu einem wirtschaftlichen Experiment begonnen worden ist, das für alle Beteiligten von ungeheurer Tragweite ist.

*

Eine letzte Bemerkung ist notwendig: die europäische Montan-Union verliert ihren Sinn und würde auch ihre europäische Aufgabe verfehlen, wenn sie darauf abzielte, die heutigen – im großen wirtschaftspolitischen Ablauf gesehen zufälligen – Kräfteverhältnisse der Produktion für alle Zeiten verewigen zu wollen. Sie würde sterile Verhältnisse schaffen und zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten, die im Interesse ganz Westeuropas liegen, entweder ganz unmöglich machen oder doch entscheidend behindern. Das „Operations-Statut“ einer westeuropäischen Montan-Union muß also e l a s t i s c h sein, um eine natürliche dynamische Entwicklung zur Entfaltung kommen zu lassen. Nur dann kann der grundsätzlich angestrebte wirtschaftspolitische Effekt erreicht werden, eine westeuropäische Arbeitsteilung zu fördern, die wiederum nur in der Orientierung nach dem wirklich günstigsten Standort und den rentabelsten Produktionsbedingungen das im Interesse aller liegenden gemeinsame Ziel erreichen kann gegenüber Amerika und der übrigen Welt ein Höchstmaß an Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit zu erreichen.

*

Ich glaube, daß die Aneinanderreihung dieser Überlegungen die entscheidenden Probleme einer europäischen Kohle- und Stahl-Union im wesentlichen kennzeichnet.

Gerhard Kreyszig